

# LIZENZVEREINBARUNG

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle über [upvisit.io](https://upvisit.io) getätigten Buchungen von Lizenzen zur Nutzung der UpVisit-Plattform. Vertragspartner ("Lizenzgeber") ist die **UpVisit GmbH**, Königstr. 21, 70173 Stuttgart.

Der Lizenzgeber hat eine Software-Plattform („UpVisit“) zur Erhöhung von Besucherinteresse und -frequenz für Lern- und Erlebnisorte entwickelt und möchte dem Lizenznehmer eine Lizenz zur Benutzung der Software gewähren. Die die Lizenz umfassende Leistung (die "Produkte") sind im beigefügten Anhang A beschrieben.

Der Lizenzgeber erklärt, dass er der Eigentümer der Software und aller Teile davon ist und dass er das Recht hat, diese zu verändern und dem Lizenznehmer eine Lizenz für seine Verwendung zu erteilen.

Der Lizenznehmer möchte die Software gemäß den Bedingungen, die in dieser Vereinbarung aufgeführt sind, für den in der Rechnung angegebenen physischen Ort benutzen. Sofern nichts anderes vereinbart, entspricht der Lizenznehmer dem auf der Rechnung angegebenen Käufer. Die Rechnung ist Bestandteil dieses Vertrags.

DAHER, unter Berücksichtigung der gegenseitigen Versprechen, die hierin enthalten sind, stimmen der Lizenzgeber und der Lizenznehmer wie folgt überein:

## 1. LIZENZ

In Übereinstimmung mit den Bedingungen hierin gewährt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer eine nicht-exklusive und nicht übertragbare Lizenz, um die Software des Lizenzgebers in der auf der Rechnung vermerkten Liegenschaft des Lizenznehmers zu verwenden, und der Lizenznehmer akzeptiert diese vom Lizenzgeber. Eine genaue Leistungsbeschreibung ist als Anlage A beigefügt.

Die Software wird vom Lizenzgeber gehostet und gewartet, die Sicherstellung des Betriebs und Verhinderung von möglichen Ausfällen im Rahmen der hier vereinbarten Leistung ist kostenlos in der Lizenz enthalten. Ebenfalls enthalten sind Sicherheitsupdates und nötige Anpassungen durch veränderte externe Anforderungen der umgebenden Betriebssysteme. Ausfälle ohne eigenes Verschulden des Lizenzgebers und/oder durch höhere Gewalt sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Software darf nur für die Verarbeitung im Rahmen des eigenen Geschäfts des Lizenznehmers verwendet werden. Der Lizenznehmer darf das Nutzungsrecht (im Sinne der Verwaltung des eigenen Angebots) nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung einem Dritten übertragen.

## 2. PREIS UND BEZAHLUNG

Die Lizenz wird durch ein monatliches Entgelt in Höhe von 389,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer), zahlbar im Voraus als Jahresrate, gewährt, dem Lizenznehmer nach Ablauf einer gegebenenfalls gewährten Testperiode in Rechnung gestellt und ist sofort zur Zahlung über die gewählte Zahlungsmethode fällig.

Die Lizenz umfasst die Nutzung der in diesem Vertrag vereinbarten Funktionen und gegebenenfalls auch zukünftige, derzeit noch in Entwicklung befindliche, Erweiterungen, sofern sie dem abgeschlossenen Lizenzpaket zugeordnet sind. Sollte der Lizenznehmer weitere (auch zukünftige) Teile oder Funktionen der Software, die über den hier vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, verwenden wollen, so ist ein zusätzlicher Lizenzvertrag abzuschließen.

### **3. DAUER, ABRECHNUNGSZEITRAUM UND KÜNDIGUNG DURCH DEN LIZENZNEHMER**

Der Lizenzvertrag wird auf unbefristete Zeit geschlossen und beginnt unmittelbar nach Ablauf des in der Rechnung festgehaltenen Testzeitraums. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Die Verpflichtung zur Zahlung der Jahresrate für den nächstfolgenden Abrechnungszeitraum erneuert sich stillschweigend, sofern die Vereinbarung nicht 30 Tage vor Ende des aktuellen Abrechnungszeitraums schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung ist auch für einzelne Lizenzpakete möglich, die Bedingungen gelten entsprechend. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Jahr.

### **4. EIGENTUM AN DEN SOFTWARE-SYSTEMEN UND VERTRAULICHKEIT**

Alle entsprechenden Rechte auf Patente, Urheberrechte, Markenzeichen und Geschäftsgeheimnisse in der Software oder Änderungen, die daran auf Wunsch des Lizenznehmers durchgeführt wurden bzw. werden, sind und bleiben beim Lizenzgeber. Der Lizenznehmer darf die Software oder Kopien davon nicht an Dritte verkaufen, übertragen, veröffentlichen, weitergeben, anzeigen oder ihnen anderweitig verfügbar machen. Der Lizenznehmer stimmt zu, jeden Zugang, jedes Software-Produkt, jede Dokumentation und Kopien davon in einer Weise zu sichern und zu schützen, die mit der Aufrechterhaltung der Rechte des Lizenzgebers daran in Einklang stehen, und hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um seine Mitarbeiter oder Berater, denen der Zugang zu jedem Programm oder zum Software-Produkt erlaubt ist, um seine Verpflichtungen zu erfüllen, anzuweisen oder diesbezüglich Vereinbarungen mit ihnen zu treffen. Alle Kopien der Software, und anderer Programme, die hierunter entwickelt wurden, einschließlich Übersetzungen, Kompilate, Teilkopien mit Änderungen und aktualisierten Arbeiten, die vom Lizenznehmer erstellt wurden, sind Eigentum des Lizenzgebers. Ein Verstoß gegen eine Bestimmung dieses Absatzes bildet Grundlage für eine sofortige Kündigung dieses Lizenzvertrags sowie der Geltendmachung von Kompensation erlittenen Schadens.

### **5. EIGENTUM AN DEN INHALTEN**

Das Produkt ermöglicht das Hochladen und die (teil-)öffentliche Zurverfügungstellung von Multimedia-Inhalten (Bilder, Texte, Videos, usw.) zur Optimierung der digitalen Präsenz des Lizenznehmers. Der Lizenznehmer stellt dabei sicher, dass er im Besitz der Nutzungsrechte aller unter seiner Präsenz hochgeladenen und zugänglich gemachten Inhalte ist. Der Lizenzgeber erkennt die gesetzlichen Regelungen zur Behandlung von Urheberrechtsverstößen an, haftet jedoch darüber hinaus nicht für die unrechtmäßige Verwendung von Inhalten auf der Plattform. Das Urheberrecht der jeweiligen Inhalte-Ersteller bleibt unberührt.

### **6. KUNDENDIENST**

Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer einen Kundendienst zu Fragen über Funktionen und Ausgestaltung der Präsenz innerhalb der Plattform. Die Beratungsdienstleistungen

erfolgen im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten, die genauen Zeiten und Kontaktmöglichkeiten können auf der Website [upvisit.io](http://upvisit.io) eingesehen werden. Die Erstellung und Verwaltung von Inhalten des Lizenznehmers ist nicht Teil des Kundendienst-Angebots, hierfür kann bei Bedarf ein gesondertes Paket hinzugebucht werden.

## **7. VERWENDUNG UND SCHULUNG**

Der Lizenznehmer hat die Nutzung der Software, insbesondere den Zugang zur Administration, auf seine Mitarbeiter zu begrenzen und die Begrenzung durch geeignete Schutzmaßnahmen sicherzustellen. Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer Schulungsunterlagen für die Software. Eine darüberhinausgehende persönliche Schulung kann durch ein zusätzliches Paket gebucht werden und wahlweise online, in den Räumen des Lizenzgebers oder an einem Standort, der vom Lizenznehmer festgelegt werden kann, erfolgen. Im letzteren Fall sind die beim Lizenzgeber entstehenden Spesen nicht Teil des Lizenzvertrags und nach gesonderter Vereinbarung zu dessen jeweils aktuellen Gebühren auf Basis von Zeit- und Materialaufwand zu vergüten.

## **8. GARANTIE**

- A. Der Lizenzgeber garantiert, dass die Software in allen wesentlichen operativen Funktionen der aktuellen Veröffentlichung den Spezifikationen des Lizenzgebers entspricht, und frei von Mängeln ist, die im wesentlichen Einfluss auf die Systemleistung haben.
- B. Die Zusicherung von Garantieleistungen erfolgt im Rahmen der Gesetzgebung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten. Darüber hinaus gilt: Die oben angegebene Garantie ist eine eingeschränkte Garantie und ist die einzige Garantie, die der Lizenzgeber abgibt. Der Lizenzgeber gibt keine Garantie ab, ausdrücklich oder stillschweigend, und der Lizenznehmer erhält keine solche, und es sind ausdrücklich alle Garantien der Eignung für einen bestimmten Zweck ausgeschlossen. Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung im Rahmen dieser Vereinbarung für Folgeschäden, Schadensersatzforderungen oder für Nebenschäden, selbst wenn er auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Die genannten ausdrücklichen Garantien ersetzen alle Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen des Lizenzgebers für Schäden aus oder in Verbindung mit der Lieferung, Nutzung oder Leistung der Softwaresysteme.
- C. Unsachgemäßer Gebrauch oder Änderungen an der Software durch den Lizenznehmer während der Garantiezeit führt zum unmittelbaren Erlöschen dieser Garantie. Korrekturen für Schwierigkeiten und Mängel, die auf Fehler oder System-Änderungen des Lizenznehmers zurückzuführen sind, werden zu den üblichen Raten auf Basis von Arbeitszeit und Material in Rechnung gestellt.
- D. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass die Haftung des Lizenzgebers, die sich vertraglich, durch Fahrlässigkeit, Deliktshaftung oder Garantie ergibt, keine Beträge übersteigen darf, die durch den Lizenznehmer für die oben angegebene Software zu bezahlen sind.

## **9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Der Lizenzgeber wird auf eigene Kosten, jede Klage, die gegen den Lizenznehmer vorgebracht wird, und die auf einer Forderung beruht, dass die Software-Systeme, die im Rahmen dieses

Lizenzvertrags benutzt werden, Patente, Urheberrechte, Lizenzen oder andere Eigentumsrechte verletzen, verteidigen, vorausgesetzt, der Lizenzgeber wird umgehend schriftlich über den Anspruch benachrichtigt und es liegt kein Verstoß gegen eine oder mehrere in diesem Vertrag festgehaltene Vereinbarungen vor. Der Lizenzgeber erhält die alleinige Kontrolle über die Verteidigung in einer solchen Klage, einem solchen Verfahren oder einem solchen Prozess. In keinem Fall darf der Lizenznehmer eine solche Klage, ein solches Verfahren oder einen solchen Prozess ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers beilegen.

Wenn als Folge eines Anspruchs wegen Verletzung gegen ein Patent, ein Urheberrecht, eine Lizenz oder von sonstigen Schutzrechten, dem Lizenzgeber die Nutzung der Software untersagt wird, oder wenn der Lizenzgeber glaubt, dass die Software, Gegenstand eines Anspruchs wegen Rechtsverletzung werden könnte, hat der Lizenzgeber nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten, das Recht für den Lizenznehmer zu beschaffen, die Software weiterhin zu nutzen, oder die Software zu ersetzen oder so zu modifizieren, damit sie nicht rechtsverletzend ist. Wenn keine dieser beiden Optionen angemessen praktikabel ist, kann der Lizenzgeber die Lizenz, die hierunter gewährt wurde, durch schriftliche Benachrichtigung, einen Monat im Voraus, abrufen, und dem Lizenznehmer den nicht amortisierten Teil der Lizenzgebühren hierunter erstatten (basierend auf vier Jahre linearer Abschreibung, wobei eine solche Abschreibung am Tag dieser Vereinbarung beginnt). Die vorstehenden Ausführungen stellen die gesamte Haftung des Lizenzgebers im Hinblick auf Verletzung von Urheberrechten oder Patenten durch die Software oder Teile davon dar.

## **10. KÜNDIGUNG DURCH DEN LIZENZGEBER**

Der Lizenzgeber hat das Recht, diese Vereinbarung und die hierunter gewährte(n) Lizenz(en) zu kündigen:

- A. Durch schriftliche Kündigung 30 Tage im Voraus, für den Fall, dass der Lizenznehmer, seine leitenden Angestellten oder Mitarbeiter eine Bestimmung dieses Lizenzvertrags verletzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Vertraulichkeit und Bezahlung;
- B. Für den Fall, dass der Lizenznehmer (i) sein Geschäft beendet oder suspendiert, (ii) Gegenstand eines Konkurs- oder Insolvenzverfahrens gemäß dem Recht des Bundes oder der Länder wird, oder (iii) zahlungsunfähig wird oder unter die direkte Kontrolle eines Treuhänders, Konkursverwalters oder einer ähnlichen Behörde gestellt wird.
- C. Im Falle einer Kündigung wegen des Versäumnisses des Lizenznehmers, irgendeinen Teil dieser Vereinbarung einzuhalten, oder wegen irgendwelcher Handlungen, die dem Lizenzgeber das Recht zur Kündigung geben, hat der Lizenzgeber das Recht, jederzeit, die Lizenz(en) zu kündigen, und sofort Besitz der Software, der Dokumentation und aller Kopien zu ergreifen, wo immer sie sich befinden, und zwar ohne Forderung oder Benachrichtigung. Innerhalb von 30 Tagen nach Kündigung der Lizenz(en), hat der Lizenznehmer die Software in der Form, wie sie vom Lizenzgeber übergeben wurde, oder durch den Lizenznehmer modifiziert wurde, an den Lizenzgeber zurückzugeben oder auf Anforderung des Lizenzgebers die Software und alle Kopien zu zerstören, und schriftlich zu bestätigen, dass sie zerstört wurden. Die Kündigung gemäß diesem Absatz entbindet den Lizenznehmer nicht von seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Vertraulichkeit der Software.

Ohne Einschränkung irgendeiner der obigen Bestimmungen ist der Lizenznehmer im Falle einer Kündigung als Ergebnis des Versäumnisses des Lizenznehmers, eine seiner Verpflichtungen aus diesem Lizenzvertrag zu erfüllen, weiterhin zur Bezahlung aller fälligen Zahlungen verpflichtet. Die Kündigung der Lizenz(en) gilt zusätzlich und nicht anstelle anderer billigkeitsrechtlicher Mittel, die dem Lizenzgeber zur Verfügung stehen.

#### **11. LIEFERUNG, INSTALLATION UND TEST**

Die Software wird als Applikation für Endnutzer via Apple App Store sowie Google Play Store bereitgestellt. Der Lizenznehmer ist angehalten, jedwede Störung oder Fehlfunktion umfassend zu dokumentieren und dem Lizenzgeber umgehend mitzuteilen.

#### **12. BENUTZERDEFINIERTER ÄNDERUNGEN**

Individuelle Anpassungsleistungen sind grundsätzlich möglich. Bei Bedarf seitens des Lizenznehmers führt der Lizenzgeber weitere benutzerdefinierte Änderungen an der Software durch, diese erfolgen zu dessen jeweils aktuellen Gebühren auf Basis von Zeit- und Materialaufwand. Für jede beantragte benutzerdefinierte Änderung hat der Lizenznehmer dem Lizenzgeber schriftlich Spezifikationen zu übergeben, auf die sich gegenseitig vor Beginn einer solchen benutzerdefinierten Änderung geeinigt wurde.

#### **13. ABTRETUNG UND VERJÄHRUNG**

Der Lizenznehmer darf seine Rechte, Pflichten oder Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung weder insgesamt noch teilweise ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers an andere Personen oder Organisationen abtreten oder Unterlizenzen dafür gewähren, ist. Kein Verfahren, unabhängig welcher Art, das sich aus dieser Vereinbarung ergibt, kann vom Lizenznehmer mehr als zwei Jahre nach der Ursache des Verfahrens eingeleitet werden.

#### **14. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen Vereinbarung bezweckt haben.

#### **15. ZUSTÄNDIGES RECHT**

Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesen zu interpretieren. Gerichtsstand ist Stuttgart.

Stuttgart, 01.04.2023

## **ANHANG A**

### **BESCHREIBUNG DER PREMIUM-LIZENZ VON UPVISIT**

UpVisit ist eine Softwareplattform zur Darstellung und digitalen Anreicherung physischer Räume („Lern- und Erlebnisorte“). Zum Zeitpunkt der Übergabe umfasst die Lizenz „Premium“ die folgenden Funktionen:

- Bereitstellung der Software als herunterladbare Applikation UpVisit in den gängigen Portalen der Ökosystemanbieter Google („Play Store“) und Apple (App Store).
- Direkte „Weiterleitung“ nach dem Download in die Räumlichkeiten des Lizenznehmers, sofern hierfür ein vom Lizenzgeber explizit bereitgestellter Download-Link verwendet wird.
- Eine Funktionalität zum Scannen von, ebenfalls durch den Lizenzgeber bereitgestellten, QR-Codes mit den Funktionen a) der direkten Weiterleitung in die Räumlichkeiten des Lizenznehmers und b) des direkten Aufrufs von Zusatzinformationen zu im Raum gekennzeichneten Gegenständen.
- Direkte Weiterleitung in die Räumlichkeiten des Lizenznehmers bei Lokalisation innerhalb dieser, nachdem die Räumlichkeit zunächst mittels QR- oder Premiumschlüssel freigeschaltet wurde
- Eine allgemeine Darstellung der Präsentation der Räumlichkeiten des Lizenznehmers mit Namen und Bildern via Listen- sowie via Kartenansicht im Einzugsgebiet des Anwenders
- Ein „Startbildschirm“ des Ortes mit Namen, Logo, Begrüßungs- bzw. Beschreibungstext sowie der Darstellung ggf. bereits „gemerkter“ Gegenstände in der Räumlichkeit
- Eine Kartenansicht des Innenraums mit darauf vermerkten, interaktiven Touchpoints zu besonderen Gegenständen im Raum, ggf. auf mehreren Etagen und/oder Ausstellungsteilen
- Eine Detailansicht zu jedem ausgewählten Gegenstand mit Namen, Beschreibungstext, Bildern, Videos und Audioguide.
- Ein wahlweise auf die ausgewählten Gegenstände angepasster und/oder allgemein gehaltener Audioguide (Mediaplayer), der durch die Räumlichkeiten führt.
- Ein via Webbrowser bedienbares Content-Management-System, um eigene Inhalte eigenständig anzulegen und zu administrieren sowie auszubauen.
- Die Hervorhebung der Präsentation innerhalb unserer App als „Sponsored Place“ und damit verbunden die prominente Platzierung in den Suchergebnissen unserer App.

Durch die Wahl als Premiumangebot (und die Generierung entsprechender Zugangscodes) kann der Lizenznehmer den Zugang zu seinem Ort exklusiv vermarkten und/oder mit einem System zum Kauf von Eintrittskarten verknüpfen und monetarisieren.

UpVisit ist als Plattform darauf ausgerichtet, die laufenden Kosten für die Aufrechterhaltung eines digitalen Angebots für Betreiber von Lern- und Erlebnisorten so günstig und sorglos wie möglich zu gestalten und gleichzeitig von kontinuierlichen Neuentwicklungen in Hinblick auf Software-Sicherheit und Trends zu profitieren. Daher sind weiterhin die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit, regelmäßige Software-Updates in den Bereichen Sicherheit und Betriebssystemkompatibilität im Lizenzpreis inbegriffen. Es gelten die Bestimmungen des geschlossenen Vertrags. Darüber hinaus wird UpVisit kontinuierlich weiterentwickelt und ermöglicht es so, dem Lizenznehmer nach Bedarf weitere Funktionen hinzubuchen bzw. den vorliegenden Lizenzvertrag aufzuwerten. Diese Zusatzfunktionen können als gesonderte Lizenzpakete hinzugebucht werden und werden anschließend Bestandteil dieses Vertrags.